

SCHWEIZ

Paradies für Kiffer

Die Eidgenossen wollen den Marihuana-Konsum freigeben. Die Polizei warnt vor einem Ansturm von Drogentouristen.

Das Gewächshaus mit seinen milchigen Glaswänden strahlt im aggressiven Kunstlicht. Es ist warm, und es stinkt. Das scharfe Aroma der Hanfpflanzen sticht in der Nase. Klebrige Stängel sprießen in dichten Reihen. Die grüne Pracht wächst in Ossingen, einem Kaff im schweizerischen Kanton Zürich.

Hanfbauer Matthias Rihs schreitet seine „Stecklinge“ ab, mustert mit Kennerblick den Blütenstand und achtet peinlich genau auf jeden Satz. Eine falsche Antwort, und der Chef der Kallus Jungpflanzen



Hanfprodukt, Cannabis-Ernte in der Schweiz
Reiches Sortiment im Angebot

GmbH steht mit einem Bein im Gefängnis. „Wir verkaufen unsere Erzeugnisse nur an die Betreiber von Hanf-Shops“, beteuert Rihs. „Was später mit den Blüten geschieht, ob daraus vielleicht eine Haschtüte gebaut wird, das interessiert uns nicht mehr.“

Noch ist der Genuss von Cannabis verboten. Und das Dealen zum Zwecke des Konsums erst recht. Doch die Marihuana-Fans sehen rosigen Zeiten entgegen: Die bürgerlich dominierte Regierung in Bern will in Zukunft „den Konsum von Cannabis und seine Vorbereitungshandlungen generell nicht mehr unter Strafe stellen“. Anders formuliert: Das Haschen wird erlaubt. Ebenso sollen Besitz und Anbau der weichen Droge zum Eigenkonsum straffrei werden. Wenn der Plan durch das Parlament und einen Volksentscheid gebilligt wird, könnte der konservative Kleinstaat zum Paradies für Kiffer avancieren.

Während der Joint in den meisten anderen europäischen Ländern verboten und sozial immer noch unerwünscht bleibt, ist er in der Schweiz längst ein Massenphänomen. Rund 700 000 Eidgenossen, ein

Zehntel der Bevölkerung, haben nach eigenen Angaben mindestens einmal gegen das noch gültige Betäubungsmittelgesetz verstoßen. Gekifft wird in allen Milieus. Kein Konzert, kaum eine private Party, auf der nicht die Haschtüte oder das Pfeifchen kreist. Selbst die biedere Gesundheitsministerin Ruth Dreifuss experimentierte schon mit psychoaktiven Drogen. Sie habe „das Relative aller Realität“ erfahren wollen, rechtfertigte sie sich.

Auf rund 200 Hektar gedeihen Schätzungen zufolge etwa genauso viel Cannabis-Pflanzen wie in den Niederlanden, wo doppelt so viele Einwohner leben. Und ein großer Teil des Schweizer Stoffs geht be-



Demonstration für Drogenfreigabe*
„Duftsäckli“ und „Trockenblumen“



reits in den Export. Innerhalb der Eidgenossenschaft bietet ein Netz von etwa 200 Hanf-Shops ein reiches Sortiment feil – für die Zeit nach der Liberalisierung richtet sich die Branche auf den großen Boom ein.

Bei der Tarnung des Krauts geben sich die Eigentümer der Läden kaum noch Mühe. In „Hanftalern“ und „Duftsäckli“ finden die Kiffer schnell, was sie suchen. Auch schrumpelige „Trockenblumen“ sind für dekorative Zwecke eher ungeeignet.

Der Szene steht die Polizei hilflos gegenüber. Denn noch müssen die Beamten

die Einhaltung des gültigen Cannabis-Verbots überwachen. Händler und Pflanzler wandern regelmäßig in Untersuchungshaft, nur um kurze Zeit später, inzwischen wieder auf freiem Fuß, den Stoff in immer raffinierteren Varianten zu verhöckern. Neues Produkt im Sortiment der Hanf-Shops: der „Swiss Cannabis Drink“.

Im Berner Bundesamt für Polizei fürchten die Beamten, die Hasch-Freigabe werde Drogentouristen anlocken. Die Schweiz dürfe „kein zweites Holland werden“.

Mit ihrer zentralen Lage in Europa bietet die Schweiz genau dafür beste Voraussetzungen. Immer mehr Deutsche werden schon jetzt von den schrillen Hanf-Shops angelockt. Mal rasch über die Grenze nach Basel oder Zürich zum Einkaufen zu fahren – und sich bei der Rückfahrt möglichst nicht von den Grenzern filzen zu lassen – ist gängige Praxis im bundesdeutschen Südwesten.

Die Cannabis-Freigabe für Kiffer ist das Resultat der konsequent liberalen Berner Drogenpolitik. „Das ist eben der geheime Charme der Schweiz“, sagt Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamts für Gesundheit. Der Wächter über das Wohl seiner Landsleute, der „als Student schon mal Hasch probierte“, hat auch heute mit dem Joint kein größeres Problem.

„Mit der Entkriminalisierung reagieren wir doch nur auf eine wissenschaftliche

Neueinteilung“, rechtfertigt Zeltner den Beschluss: „Hanf gehört nicht in die Gruppe Kokain und Heroin, sondern sollte wie Tabak und Alkohol behandelt werden.“ Außerdem sei Selbstschädigung in der Schweiz nicht strafbar. „Wir ahnden ja auch keinen gescheiterten Selbstmordversuch.“

Gegen den Vorstoß der Regierung macht sich bei den großen gesellschaftlichen Gruppierungen kaum Widerstand breit. Einzig die rechtsbürgerliche Schweizerische Volkspartei (SVP) schlägt Alarm. Deren Sprecherin Irena Schellenberg lästerte: „Im Bundesrat kreiste wohl vor der Entscheidung ein Joint.“

* Im Oktober 1998 vor dem Zürcher Bezirksgericht.